

Kriterien „Förderung freiwilliger Einsätze im Ausland“

Seitens des Jugendreferates beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde eine Individualförderung für junge Menschen eingerichtet, die einen freiwilligen Einsatz im Ausland absolvieren. Der Einsatz ist auf das Thema Soziales ausgerichtet und dient der Förderung der außerschulischen Bildung.

Junge Menschen sollen zu einer aktiven Bürgerschaft, Solidarität und Toleranz motiviert werden.

Wer kann beantragen?

Junge Menschen im Alter von 18 (zum Zeitpunkt der Abreise) bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (zum Zeitpunkt der Abreise).

Förderbar sind Vorarlberger Landesbürgerinnen und Landesbürger (Wohnsitz in Vorarlberg, Nachweis mit aktueller Meldebestätigung) sowie Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung zumindest für ein Jahr den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Vorarlberg hatten.

Was wird gefördert?

Freiwillige Einsätze im Sozialbereich, die nicht bereits durch andere Stellen (z. B. Landes-, Bundes- oder EU-Mittel) finanziert sind. Der Einsatz muss in einem Land außerhalb Europas (EU, EWR, Schweiz) stattfinden. Einsätze in Europa können in Ausnahmefällen gefördert werden.

Die Einsatzstellen sind Non-Profit-Organisationen und vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu beschreiben (Projektbeschreibung, Tätigkeit des/der Freiwilligen). Die Einsatzstelle wird vom Fördergeber geprüft.

Dauer des geförderten Einsatzes: drei bis zwölf Monate.

Es kann nur ein Einsatz gefördert werden.

Nicht gefördert werden: Europäischer Freiwilligendienst, Zivildienst im Ausland, Praktika, Ferienjobs etc.

Höhe der Förderung:

Die Förderung von freiwilligen sozialen Einsätzen besteht in einem einmaligen Landeszuschuss in Höhe von € 50,--/Monat sowie einem Beitrag zum Aufwand für die Reise (Flug, Bahnfahrt 2. Klasse, Visum, Impfungen) von maximal 80 % der Kosten bzw. maximal € 500,--).

Die Förderung wird nach Abschluss des Einsatzes ausbezahlt.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Förderzusage:

Die Förderzusage erfolgt schriftlich und kann Bedingungen und Auflagen enthalten. Werden die Auflagen und Bedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, verliert die Förderzusage ihre Wirksamkeit.

Ablauf:

- schriftliche Beantragung der Förderung eines freiwilligen Einsatzes (Beschreibung, Lebenslauf) vor Abreise
- Prüfung der Einsatzstelle durch den Fördergeber
- Zusage/Absage durch das Jugendreferat beim Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Auszahlung der Fördersumme nach Rückkehr und Vorlage der Bestätigung des Einsatzes durch die Einsatzstelle sowie nach Vorlage der Originalbelege für die Aufwände für die Reise (Flug- bzw. Bahntickets, Rechnungen für Visum und Impfungen) und eines Berichtes. Die Unterlagen sind bis längstens acht Wochen nach Beendigung des Einsatzes einzureichen/abzugeben.
- Bei vorzeitigem Abbruch des Einsatzes muss innerhalb von vier Wochen eine schriftliche Begründung für den Abbruch beim Fördergeber abgegeben werden. Der Abbruch kann eine Kürzung der Förderung zur Folge haben. Dies liegt im Ermessen des Fördergebers. In jedem Fall wird maximal die tatsächlich verbrachte Zeit des Einsatzes gefördert.

Antragstellung:

Der Antrag ist schriftlich an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Jugend, Landhaus, Römerstraße 15, A-6900 Bregenz zu richten.